



Foto: Archiv Nationalpark Kalkalpen, Mayrhofer



Abteilung NATURSCHUTZ
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Tel.: 0732/7720-11871
Fax.: 0732/7720-211899
Mail: n.post@ooe.gv.at

ÖPUL – WF - BLAUFLÄCHEN "Streuobstwiesen-Schutzprogramm"

Blauflächen sind WF-Flächen im Rahmen des ÖPUL in einem regionalen Projekt. Durch ein klar definiertes Maßnahmenbündel, die einheitliche Ausgangssituation und eine abgegrenzte Gebietskulisse ist eine vereinfachte Abwicklung ohne Begutachtung möglich.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt durch Voranmeldung im ÖPUL-Herbstantrag und mittels zusätzlichem Antragsformular "Anmeldung von WF-Blau-Flächen im Rahmen des ÖPUL 2007", das in den Bezirksbauernkammern aufliegt oder von der Homepage des Landes Oberösterreich <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> heruntergeladen werden kann.

Gebietskulisse:

Streuobstwiesen in den oberösterreichischen Voralpen in den Bezirken Steyr, Kirchdorf, Gmunden und Vöcklabruck;

In dieses Programm können nur bestehende Streuobstflächen eingebracht werden.

Zielsetzung:

Ziel des Projektes ist die Verbesserung und Vergrößerung der bestehenden Lebensräume für die Obstgärten bewohnenden Brutvogelfauna. Besonderer Wert wurde bei der Kartierung auf bestehende Populationen dieser Arten gelegt, die auch ein Potential für eine künftige Ausweitung besitzen.

Durch das vorliegende Blauflächenprojekt sollen möglichst viele Streuobstwiesen und -weiden erhalten und entsprechend den hinten angeführten Bewirtschaftungspaketen bewirtschaftet werden.

Prämien:

Die Prämienhöhe errechnet sich aus den jeweiligen Bewirtschaftungsauflagen. Die Prämien sind im jeweiligen Paket angeführt.

Auflagenpakete

Auflagenpaket: O-007-1 Obstgarten 1: Mähwiese

- mindestens 1* jährlich Mahd samt Abtransport des Mähgutes
- Bewirtschaftung auf 6-10% der Fläche erst ab 1. September ohne eigene Schlagbildung; jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche ist verpflichtend
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- Herbstbeweidung (außer bei Weichböden) oder 2. Mahd sind erlaubt
- Verbot der Rodung von Obstbäumen mit Ausnahme phytosanitärer Maßnahmen;
- Verpflichtung zur Nachpflanzung von Obstbäumen (mit Verbiß-Schutz und Pflock);
- vorhandene Wiesenwege innerhalb der Fläche dürfen nicht staubfrei gemacht (asphaltiert,...) werden;
- Baumschnittmaterial hat über den Winter auf der Fläche zu verbleiben;

Summe: Euro 406,-

Auflagenpaket: O-007-2 Obstgarten 2- Hutweide

- Hutweide: Beweidung frühestens ab 1.5. längstens bis 31.10.;
- zusätzliche Düngung und jeglicher Pflanzenschutzmitteleinsatz sind verboten;
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- 1* Pflegemahd pro Jahr
- Verbot der Rodung von Obstbäumen mit Ausnahme phytosanitärer Maßnahmen;
- Verpflichtung zur Nachpflanzung von Obstbäumen (mit Verbiß-Schutz und Pflock);
- vorhandene Wiesenwege innerhalb der Fläche dürfen nicht staubfrei gemacht werden;
- Baumschnittmaterial hat über den Winter auf der Fläche zu verbleiben;

Summe: Euro 283,-

Allgemeine Fragen:

- Ist WFB (WF-Blaufächen) mit anderen Maßnahmen kombinierbar?
Nein. Auf WFB-Flächen wird ausschließlich die WF-Prämie ausbezahlt. Ein Umstieg in WFB ist von jeder bisherigen Maßnahme möglich, da WF im ÖPUL-System immer eine höherwertige Maßnahme ist.
- Verträgt sich WFB mit anderen ÖPUL-Maßnahmen?
WFB stört gesamtbetriebliche Maßnahmen nicht (UBAG, Bio,...). Für Biobetriebe gibt es für bewirtschaftetes Grünland einen Prämienzuschlag in Höhe von Euro 40,- je Hektar.
- Werden diese Flächen für die UBAG-Biodiversitätsauflage anerkannt: sofern die Pakete die Richtlinien erfüllen, erfolgt eine Anrechnung, da es sich bei UBAG um eine gesamtbetriebliche Maßnahme handelt. Eine Anrechnung als Spätmahdflächen für die Steilflächenmahd (M) erfolgt hingegen nicht.
- Werden diese Flächen auch für das OÖ Grünlandsicherungsprogramm anerkannt?
Im Rahmen des OÖ Grünlandsicherungsprogramm werden alle ÖPUL-Flächen berücksichtigt, die in der Flächennutzung ein- oder mehrmähdig eingetragen sind – somit auch gemähte WF-Flächen;
- Ist ein späterer Umstieg auf andere WF-Pakete möglich: In Absprache mit dem Bezirksbeauftragten für Naturschutz ist ein Umstieg jeweils für das folgende Jahr möglich;

Vorgangsweise:

1. Die Beantragung der Maßnahme erfolgt durch Voranmeldung im ÖPUL-Herbstantrag und mittels zusätzlichem Antragsformular "Anmeldung von WF-Blau-Flächen im Rahmen des ÖPUL 2007", das in den Bezirksbauernkammern aufliegt oder von der Homepage des Landes Oberösterreich <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> heruntergeladen werden kann.
2. Voranmeldung im Herbstantrag bis spätestens 15. November
3. Ausstellung einer Projektbestätigung durch die Naturschutzabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung
4. Beantragung im Zuge des Mehrfachantrages